

65. Jahrgang Nr. 45

Donnerstag, 11. November 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Krefelder Wahrzeichen hat seine Spitze zurück	S. 263
Preise für Bürgerschaftliche Selbsthilfe 2010	S. 263
Stolze Stadtpark-Schüler stemmen den Pokal	S. 264
Grundsteinlegung des neuen Gerätehauses	S. 265
Aus dem Stadtrat	S. 265
Bekanntmachungen	S. 265
Ausschreibungen	S. 266
Auf einen Blick	S. 268

KREFELDER WAHRZEICHEN HAT SEINE SPITZE ZURÜCK

Das Krefelder Wahrzeichen, die Stadtkirche St. Dionysius, hat ihre Spitze wieder. Wegen anhaltender Winde musste die Montage mehrere Stunden verschoben werden. Am Nachmittag



Die Montage der Spitze auf die neue Kuppel der Stadtkirche St. Dionysius konnte kurz vor dem Einbruch der Dunkelheit abgeschlossen werden.

des 3. November beruhigte sich die Wetterlage, so dass erst die Kuppel und anschließend die Spitze auf den Turm gehoben werden konnten. Vor der Kirche haben hunderte Menschen die Möglichkeit genutzt, die Kuppel und die Spitze noch einmal aus nächster Nähe zu sehen. Gegen 8 Uhr gab es einen kurzen Gottesdienst und einer Segnung der Kuppel.

Der 400 Tonnen Teleskopkran (Fahrzeug-Länge circa 19 Meter, Breite circa drei Meter, Höhe circa vier Meter) hatte die kupferne Kuppel am Morgen von der Seite vor das Hauptportal der Dionysius Kirche gehoben, um sie von dort in einem Hub auf den Turm der Kirche zu ziehen. Allerdings verweilte sie dort mehrere Stunden. Immer wieder störten Windböhen die Arbeiten. Erst gegen 15 Uhr gaben die Verantwortlichen um den Architekten Thomas Petermann grünes Licht: dann konnte die 20 Tonnen schwere Kuppel auf den Turm gehoben werden, etwas später dann auch die Spitze.

PREISE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHE SELBSTHILFE 2010

Im Rathaus hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede im Rahmen einer Feierstunde im Rathaussaal die Preise für Bürgerschaftliche Selbsthilfe 2010 überreicht. Der Förderverein zugunsten krebskranker Kinder mit 1000 Euro, die Initiative Folklorefest mit 1000 Euro und der Laden an der Josefkirche mit 500 Euro teilen sich in diesem Jahr den mit 2500 Euro dotierten Preis für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“.

Der Förderverein zugunsten krebskranker Kinder, gegründet am 1. Juni 1988 als Selbsthilfegruppe von betroffenen Eltern und Personal des Klinikums Krefeld, hilft krebskranken Kindern und ihren Angehörigen auf vielfältige Weise, unter anderem durch psychische und soziale Hilfen und Beratungen, gegebenenfalls auch durch finanzielle Unterstützung. Das vielfältige Engagement wurde mit dieser Preisverleihung gewürdigt. Die Initiative Folk-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



Oberbürgermeister Gregor Kathstede übergab den Preis für Bürgerschaftliche Selbsthilfe. Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Sigrid Spix, Laden an der Josefkirche, Jens Schmitz, Förderverein krebskranker Kinder, Winfried Kappes, Initiative Folklorefest (v.r.n.l.).

lorefest Krefeld führte das seit 1978 auf dem Platz an der Alten Kirche veranstaltete jährliche Kulturfestival nach Beendigung der städtischen Trägerschaft im Jahr 2001 weiter und hat es trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt Krefeld bis heute gerettet. Dabei haben die Verantwortlichen es fertig gebracht, das Fest konzeptionell mit einem beachtlichen Folklore- und Weltmusikprogramm fortzuentwickeln. Dieses außerordentliche kulturelle Engagement fand der Stadtrat ebenfalls preiswürdig.

Der Laden an der Josefkirche versorgt seit 13 Jahren bedürftige Familien und Alleinstehende mit Grundnahrungsmitteln zum halben Ladenpreis, zur anderen Hälfte wird das Angebot mit Spenden finanziert. Insgesamt 15 ehrenamtlich Tätige erstellen Einkaufslisten, erledigen kostengünstige Großeinkäufe und bringen die Waren rechtzeitig in den Laden, der immer am 1. und 3. Mittwoch eines Monats öffnet. Die Helfer sind neben der Versorgung auch noch mit Zubereitungshinweisen, persönlichen Gesprächen und Vermittlung weiterer Hilfsangebote umfassend für die Bedürftigen da. Darum erhielten auch sie den Preis für Bürgerschaftliche Selbsthilfe.

STOLZE STADTPARK-SCHÜLER STEMMEN DEN POKAL

Sie hoben zu dritt den schweren goldenen Pokal in den Krefelder Himmel. „Ist ja auch ganz schön groß, das Teil. Größer als alles andere, was wir bis jetzt gewonnen haben“, sagten Tim, Dalyan und Domenic. Die Zwölfjährigen gehörten zur Abordnung des Gymnasiums am Stadtpark, die gestern den Schulsportmeister-Gesamttitel im Krefelder Cinemaxx in Empfang nehmen durfte. Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte das Schwergewicht an die erfolgreichen Schulsportler.

Das Stadtpark-Gymnasium holte insgesamt acht Stadtmeisterschaften in der Wettkampfklasse I, die in die Wertung eingehen. Das Gymnasium am Moltkeplatz als Vorjahres-Sieger sowie das Berufskolleg Vera Beckers und das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium kamen mit sieben Titeln auf den zweiten Platz. Der langjäh-

rige Abonnenten-Meister, das Gymnasium Fabritianum, landete mit sechs Erfolgen direkt dahinter. Insgesamt verteilen sich die 63 Titel auf 16 Schulen. „Ein Zeichen der Ausgeglichenheit“, so Schulsport-Ausschuss-Geschäftsführer Thomas Presch, der erstmals durch die Veranstaltung führte. Kathstede dankte Rüdiger Noack, mittlerweile im Ruhestand, der in den vergangenen Jahren die Verantwortung für die Schulsport-Meisterschaften inne hatte.

Besonders hervorgehoben wurde im Cinemaxx der Erfolg der Hockey-Mädchen vom Moltke-Gymnasium. Sie hatten es bis zum Bundesfinale nach Berlin geschafft. Hier schieden sie erst nach Sieben-Meter-Schießen im Halbfinale aus, holten dann aber noch die Bronze-Medaille. „Eine tolle Erfahrung, vor allem, weil wir so auch mal vereinsübergreifend zusammenspielen konnten“, erklärten Luisa, Freddy, Nora, Laura, Greta (alle 14 Jahre alt) und Pauline, mit zwölf Jahren die jüngste Torhüterin im Turnier. „Jetzt geht es erst einmal in die Halle. Vielleicht können wir da ja den Erfolg wiederholen.“ Stolz waren natürlich auch die Schüler des Stadtpark-Gymnasiums. „Klasse, dass wir diesen Cup gewonnen haben“, sagte Caroline (17), die im Schwimmen erfolgreich war. Ihr Schulkamerad Philipp (17), Champion in der Leichtathletik, zeigte sich zwar auch zufrieden, aber vor allem ehrgeizig: „Natürlich freue ich mich. Aber ich ärgere mich auch über die knappen Entscheidungen, durch die wir nicht gewonnen haben.“ Im Schwimmen und in der Leichtathletik waren die Stadtpark-Schüler nur äußerst knapp am Bundesfinale vorbeigeschrammt. Auch die Judoka der Gesamtschule Kaiserplatz verpassten den Sprung nach Berlin nur um Haaresbreite. „Wir waren punktgleich mit dem späteren Landessieger. Leider ist die Mannschaft nun auseinandergefallen, so dass wir wieder ganz neu beginnen werden“, gibt sich Kaiserplatz-Betreuer Peter Schröers kampfbetont. Ihm, aber auch den vielen anderen Lehrern, Betreuern und Schiedsrichtern dankte Presch besonders: „Ohne Sie wäre das alles nicht möglich. Durch Ihren Einsatz werden die Schulsport-Meisterschaften zu einer der größten Sportveranstaltungen in der ganzen Region.“ Friedhelm Friedrichs, Marketingleiter der Sparkasse, die die Meisterschaften zum 19. Mal unterstützte, ergänzte: „Die Kollegen aus dem Umland schauen neidisch auf den Krefelder Schulsport.“

Nach der Ehrung wurden alle Meister mit einem blauroten T-Shirt, Getränken, Kuchen und dem Kinofilm „Die Konferenz der Tiere“ belohnt.



Tim, Dalyan und Domenic (v.l.) heben den schweren Pokal. Das Gymnasium am Stadtpark hat in diesem Jahr den Schulsportmeister-Gesamttitel gewonnen.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der Grundsteinlegung des neuen Gerätehauses der Feuerwehr Oppum an der Heinrich-Malina-Straße mit Josef Dohmen (r.), Leiter der Berufsfeuerwehr Krefeld.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 15. November bis 19. November 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 16. November 2010

- 16.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Sportausschuss, Berufskolleg Glockenspitz, Halle Glockenspitz
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus

Mittwoch, 17. November 2010

- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
- 18.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus

Donnerstag, 18. November 2010

- 17.00 Uhr Denkmalausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517



BEKANTMACHUNGEN

BEKANTMACHUNG DER SATZUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES GELDERNER FLEUTH VOM 29.10.2010

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth hat am 10.06.2010 die Neufassung seiner Satzung beschlossen.

Diese Neufassung wird gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasser-verbandsgesetz –WVG–) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gemäß § 67 des Wasserverbandsgesetzes –WVG– und § 13 des Ausführungsgesetzes zum WVG –NW AG WVG– vom 07.03.1995

(GV NW S. 279) in den derzeit gültigen Fassungen liegt diese Satzungsneufassung ab dem 15.11.2010 bei der Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15 – 23, 47533 Kleve, Zimmer E.260 und bei der Kreisverwaltung Viersen Rathausmarkt 3, 41747 Viersen im Zimmer 2240, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr bis zum 13.12.2010 zu jedermanns Einsicht aus.

Weitere Ausfertigungen liegen ab dem 15.11.2010 bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, Konrad-Adenauer-Platz 17, Stadthaus, Zimmer 41, 47803 Krefeld in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30, Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 15.30 und Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr und bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth, Industriestraße 16, 47647 Kerken zu den Bürozeiten, Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr bis zum 13.12.2010 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405) sowie des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (NW AG WVG) vom 07.03.1995 (GV NW S. 279) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Ausschussbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Wasser- und Bodenverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, 29.10.2010

gez.

Spreen

Landrat

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 658 – RATHER STRASSE/KEMMERHOFSTRASSE – IM BEREICH SÜDLICH RATHER STRASSE 89

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 658 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

**vom 19. November bis
einschließlich 20. Dezember 2010**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

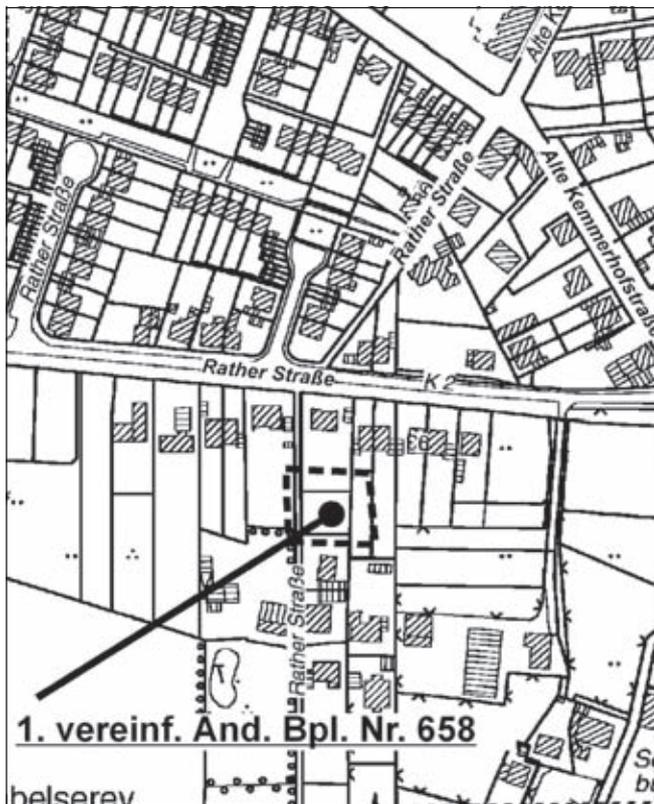
montags bis freitags vormittags von
08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von
14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 28. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUSSCHREIBUNGEN

PROJEKT:

JAHRESPFLEGE 2011 – UNTERHALTUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN IM STADTGEBIET KREFELD

- 1. Auftraggeber:** Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Telefon: 02151 86 44 02, Telefax: 02151 86 44 40
- 2. a) Verfahrensart:** öffentliche Ausschreibung
b) Vertragsform: Bauaufträge
- 3. a) Ausführungsort:** Krefeld
b) Auftragsgegenstand: Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- 4. Ausführungsfrist:** voraussichtlicher Beginn: 01.04.2011
- 5. a) Anforderungen d. Unterlagen:** Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Telefon: 02151 86 44 08, Telefax: 02151 86 44 40, Anforderungsschluß: 26.11.2010
b) Zahlungen: Die Schutzgebühr ist einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00 mit dem Vermerk der angeforderten Leistungsverzeichnisse und dem Kassenzichen 06714792.8/6716. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Betrag: 30,00 EUR. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.
- 6. a) Schlußtermin für Angebotseingang:** 03.12.2010, 09:00 Uhr
b) Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20, Konrad-Adenauer-Platz 1,
c) Sprache: Deutsch
- 7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter oder ihre Bevollmächtigten.
b) Tag, Stunde und Ort: Stunde siehe Ziffer 6 a), Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „öffentliche Ausschreibung“, Submissionstermin und Gewerksangaben einzureichen.

8. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** § 21.4 (VOB/A)
9. **Mindestbedingungen:** Die Bieter müssen u. a. den Nachweis erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben. Weitere Nachweise können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.
10. **Bindefrist:** 30.04.2011
11. **Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag wird nach § 25 VOB (A) auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.
12. **Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**
nicht zugelassen
14. **Weitere Auskünfte:** Fragen zum Leistungsverzeichnis und Einsicht in die Planungsunterlagen sind bei Herrn Pasch, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Tel. 02151-864401, zu erhalten.
15. **Vorinformation:** erfolgte nicht
16. **Vergabeprüfstelle:**
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.
Krefeld, den 20. Oktober 2010
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

Erneuerung der LSA Inrather Straße / Wilmendyk / An der Pauluskirche (LSA K174) in Krefeld

hier: Gerätetechnik

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 1 Steuergerät mit ÖPNV-Datenfunkempfänger (keine OCIT-Schnittstelle)
- 18 Signalgeber in LED-Technik (FV, FG)
- 1 Montage/Demontage Steuergerät und Außenanlage
- 1 Baustellensignalanlage
- 1 Wartungs- und Instandhaltungsvertrag

**Ausführungsfrist: Beginn: Dezember 2010
Einschaltung: Januar 2011**

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **19.11.2010** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persön-

liche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau - 66 -
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon (02151) 86 42 06
Telefax: (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen:

Ohne Verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 30,50 EURO:

Mit Verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 70,50 EURO:

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2701.2 / 6614 / EA 02 (Verkehrstechnik)

mit dem Vermerk: Erneuerung LSA K174

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlußtermin für Angebotseingang:

Freitag, den 26.11.2010, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 26.11.2010, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Erneuerung LSA K174** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **31.12.2010** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

§ 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtet haben, müssen eine Baumusterprüfung vor Auftragsvergabe durchführen.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Für Steuergerädetypen, die bislang in Krefeld nicht eingesetzt wurden, wird eine Gewährleistung von 3 Jahren für das Steuergerät Vertragsbestandteil, sonst 2 Jahre; für LED-Signalgeber 5 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis
Telefon: 02151/86 42 60 – Frau Schreiber
Mobil: 0170 / 227 08 08
Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Stadt Krefeld, den 28.10.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

12.11. – 14.11.2010

Herbert Panhey GmbH,
Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 54 03 37

19.11. – 21.11.2010

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,
59 29 28, 0172 2061994 und 0172 2621571



APOTHEKENDIENST

Montag, 15. November 2010

Römer-Apotheke, Königstraße 80
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Brücken-Apotheke, Niederstraße 16

Dienstag, 16. November 2010

Roland-Apotheke, Ostwall 242
Burg-Apotheke, Hafenstraße 5
Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Mittwoch, 17. November 2010

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110,
Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Donnerstag, 18. November 2010

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12

Freitag, 19. November 2010

Rosen-Apotheke, Ostwall 51, Ecke Schwertstraße
Linden-Apotheke, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11–13

Samstag, 20. November 2010

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 197
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168

Sonntag, 21. November 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.